



## Hinweise zum Autoverkauf

### *1. Wenn ein Kfz-Händler Ihr Auto kauft*

ist alles recht einfach für Sie. Der Händler wird einen Kaufvertrag ausfertigen, den Sie aber vor dem Unterschreiben genau durchlesen sollten. Das Kfz geht in das Eigentum des

Händlers über, und Sie erhalten den Kaufpreis ausgezahlt oder auf den Preis für ein von Ihnen gekauftes Kfz angerechnet.

### *2. Wenn ein Kfz-Händler den Verkauf Ihres Autos vermitteln will*

übernimmt er es »in Kommission«. Bis zu dem in Ihrem Namen erfolgten Verkauf bleibt das Kfz Ihr Eigentum. Bis dahin müssen Sie weiter Versicherung und Kfz-Steuer bezahlen, sofern keine polizeiliche Abmeldung des Fahrzeugs erfolgt. Lesen Sie den Vertrag – besonders auch alles »Kleingedruckte« und die Bestimmungen auf der Rückseite – vor Unterschriftsleistung sorgfältig durch. Achten Sie

dabei besonders auf Verpflichtungen zur Zahlung von Standgeld, Wagenpflegekosten, Vermittlungsprovision und Ähnliches. Wenn sich der Verkauf hinauszieht, kann es u.U. recht teuer für Sie werden. Findet sich innerhalb einer bestimmten Frist kein Käufer, müssen Sie Ihr Auto wieder zurücknehmen und trotzdem die vereinbarten Kosten tragen.

### *3. Wenn Sie Ihr Auto an einen Privatmann verkaufen*

ist Vorsicht geboten, falls es sich um einen Unbekannten handelt. Verlassen Sie bei einer Probefahrt den Wagen nicht, ohne den Zündschlüssel abziehen. Lassen Sie sich den Führerschein zeigen, bevor Sie den Interessenten ans Steuer lassen.

Unterschrift und Anschrift des Käufers mit dessen Personalausweis.

Schließen Sie einen schriftlichen Kaufvertrag ab. Wenn Sie das beigefügte Formular benutzen, füllen Sie es vollständig aus, vergleichen Sie

Händigen Sie das Fahrzeug, den Kfz-Brief, den Kfz-Schein und die Schlüssel möglichst nur gegen Bezahlung aus.

Die Annahme von Schecks oder von Wechseln ist ebenso problematisch wie die Vereinbarung von Ratenzahlung.

### *4. Was bei jedem Autoverkauf beachtet werden muss*

#### **4.1 Benachrichtigung der Alten Leipziger**

Die für das Fahrzeug bestehende Versicherung geht auf den Käufer über, wenn er von dem ihm zustehenden Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

*Der noch nicht verbrauchte Teil des von Ihnen bezahlten Beitrages bleibt Ihnen in beiden Fällen erhalten, ebenso der von Ihnen erworbene Schadenfreiheitsrabatt.*

Lassen Sie daher bitte den Käufer in dem beigefügten Mitteilungsformular angeben, ob er die Versicherung übernimmt oder kündigt.

Die sofortige Absendung der Verkaufsmitteilung an die Alte Leipziger ist wichtig, damit Sie nicht mit unnötigen Beitragsforderungen belastet werden.

*(Bitte wenden)*

#### 4.2 Verkaufsmeldung an Zulassungsstelle

Auch wenn sich der Käufer Ihres Autos zur Ab- und Ummeldung verpflichtet hat, sollten Sie selbst sofort der Zulassungsstelle den Verkauf melden, die automatisch das Finanzamt informiert. Benutzen Sie am besten dazu das beigefügte Formular und lassen Sie es vom Käufer mitunterschreiben. Zur unverzüglichen Verkaufsmeldung an die Zulassungsstelle, die das Kennzeichen ausgehän-

digt hat, sind Sie gem. § 27 Abs. 3 StVZO verpflichtet. Sie ist darüber hinaus für Sie deshalb wichtig, weil bis zur Ab- oder Ummeldung

- Sie selbst für Versicherungsbeitrag und Kfz-Steuer aufkommen müssen,
- der Schadenfreiheitsrabatt für Ihren verkauften Wagen nicht auf eine andere Versicherung übertragen werden kann.

#### 5. Wenn Sie ein Ersatzfahrzeug anschaffen

dann brauchen Sie für die Zulassung eine neue Versicherungsbestätigung (Doppelkarte). Sie können sie mit der Verkaufsbenachrichtigung anfordern.

Besser ist es aber, nicht solange zu warten, bis Ihr alter Wagen verkauft ist. Deshalb ist eine besondere Anforderungskarte beigefügt. Am besten ist es, Sie füllen sie gleich aus und senden sie ab, damit die Zulassung Ihres Wagens nicht verzögert wird und damit Sie sofort wieder vollen Versicherungsschutz haben. Der für das bisherige Auto erworbene Scha-

denfreiheitsrabatt wird auf die neue Versicherung angerechnet, ebenso der noch nicht verbrauchte Beitrag.

Die Versicherungsbestätigung für das neue Kfz übergeben Sie dann bei Zulassung des Fahrzeugs der Zulassungsstelle. Sie muss vollständig ausgefüllt sein. Gegebenenfalls ergänzen Sie bitte *beide* Karten mit Hersteller und Fahrgestellnummer Ihres neuen Wagens. Wenn ein Händler die Zulassung Ihres Kfz durchführt, übergeben Sie die Versicherungsbestätigung bitte ihm.

#### 6. Anlagen

- 2 Formulare »Kaufvertrag«, Form. Nr. K 368
- 1 Formular »Benachrichtigung der Alten Leipziger«, Form. Nr. K 369
- 1 Formular »Verkaufsmeldung an Zulassungsstelle«, Form. Nr. K 370
- 1 Formular »Anforderung einer Versicherungsbestätigung«, Form. Nr. K 360